

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NR. 9 STADT HEILIGENHAUS

INHALT DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

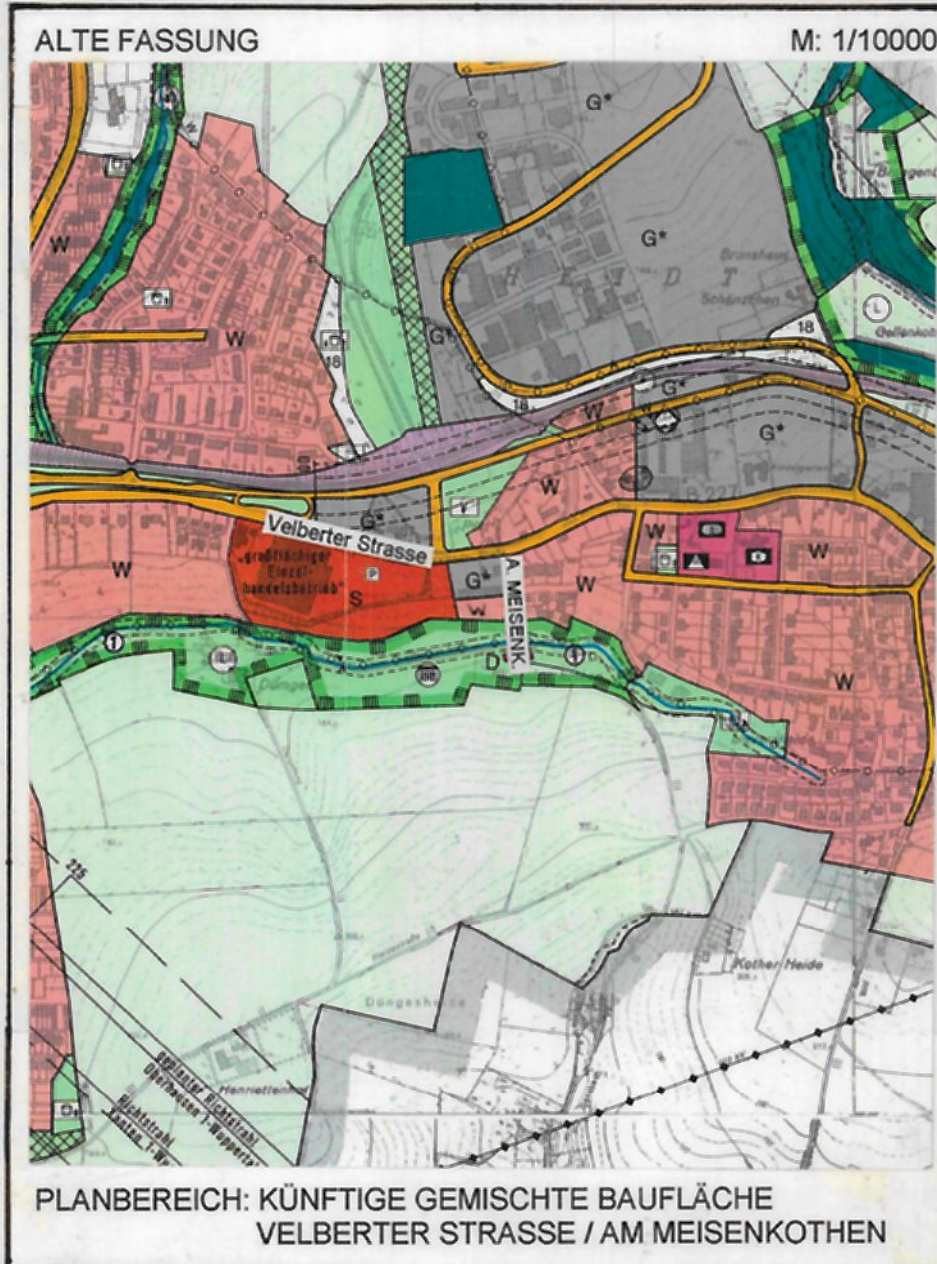
I. DARSTELLUNGEN NACH § 5 Abs. 2 BauGB

Bauflächen / Baugebiete

M Gemischte Bauflächen

II. SONSTIGES

— Umgrenzung des Plangebietes



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Heiligenhaus vom 15.12.1999 aufgestellt worden, ortsüblich bekanntgemacht am 31.12.1999.

Heiligenhaus, den - 9. Okt. 2000

Ihle
Bürgermeister

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan nebst Erläuterungsbericht wurde durch den Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung der Stadt Heiligenhaus am 08.03.2000 als Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Heiligenhaus, den - 9. Okt. 2000

Ihle
Bürgermeister

BESCHLUSS ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN

Über die während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung der Stadt Heiligenhaus gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 15.08.2000 entschieden.

Heiligenhaus, den - 9. Okt. 2000

Ihle
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Dieser Plan nebst Erläuterungsbericht ist gem. § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf als höhere Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 20.11.2000 mit AZ: 35-2-11 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 20.11.2000

Die Bezirksregierung



RECHTSGRUNDLAGEN

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV.NW. S. 475), geändert durch Gesetz vom 03.04.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1996 (GV.NW. S. 124) GO NW

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des BauGB vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) BauGB

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 426) BauNVO

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZVO 1990) vom 18.12.1991 (BGBl. I S. 58) PlanZVO

KARTENGRUNDLAGE

Auszug aus der DGK, M 1 : 10000. Mit Genehmigung des Kreises ME vom 22.03.1991, Kontroll-Nr. 7/91, vervielfältigt durch die Stadt Heiligenhaus

VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG

Dieser Plan nebst Erläuterungsbericht wurde durch den Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung der Stadt Heiligenhaus am 01.12.1999 als Vorentwurf gebilligt und zur Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Heiligenhaus, den - 9. Okt. 2000

Ihle
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE ENTWURFSAUSLEGUNG

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 15.03.2000 haben dieser Plan sowie der Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.03.2000 bis 05.05.2000 einschließlich in den Räumen der Fachgruppe Planung und Vermessung während der Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Heiligenhaus, den - 9. Okt. 2000

Ihle
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan nebst Erläuterungsbericht wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 30.08.2000 als Flächennutzungsplan beschlossen.

Heiligenhaus, den - 9. Okt. 2000

Ihle
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 20.11.2000 sowie die öffentliche Auslegung dieses Planes mit Erläuterungsbericht ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 30.12.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß dieser Plan nebst Erläuterungsbericht ständig ab in den Diensträumen der Fachgruppe Planung und Vermessung der Stadt Heiligenhaus ausliegt.

Jedermann kann während der Dienststunden diesen Plan und den Erläuterungsbericht einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Heiligenhaus, den 8.1.01

Ihle
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NR. 9

PLANBEREICH: KÜNFTIGE GEMISCHTE BAUFLÄCHE
SÜDLICH VELBERTER STRASSE /
WESTLICH AM MEISENKOTHEN